



Wien, am 04.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Mitglieder des Budgetausschusses!

Die in den letzten Wochen auch öffentlich heftig diskutierte **Personalsituation in der Justiz** gibt zur Sorge Anlass.

Der vorliegende Personalplan sieht zwar vor, dass keine Richter- oder Staatsanwaltsplanstellen gekürzt werden. Tatsächlich besteht jedoch im Bereich der Richterschaft ein **„Überstand“ von derzeit ca 40 Stellen**, die nicht im Personalplan Deckung finden, für die verzögerungsfreie Erledigung der anfallenden Verfahren aber unabdingbar sind. Der Einsatz dieser zusätzlichen Richterinnen und Richter ist einerseits erforderlich, um Nachbesetzungen im Mutterschutzfall unmittelbar vorzunehmen, widrigenfalls die betroffene Gerichtsabteilung über mehrere Monate unbesetzt bliebe und es zu wesentlichen Verfahrensverzögerungen und Nachteilen für die Parteien kommen würde. Andererseits sind in mehreren Großverfahren (zB Buwog, Hypo Alpe-Adria, Anlegerprozesse) RichterInnen vom „normalen“ Aktenanfall gesperrt, um Akten mit außergewöhnlichem Umfang bewältigen zu können. Trotz dieses für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Gerichtsbarkeit absolut notwendigen Bedarfs, sollen frei werdende Posten – bis zum Abbau des Überstands – nicht nachbesetzt werden.

Für die Umsetzung des **Erwachsenenschutzgesetzes** wurde ein Mehrbedarf von bundesweit 13 **RichterInnen** aber auch an weiteren Stellen für **DiplomrechtspflegerInnen und KanzleimitarbeiterInnen errechnet**. Auch dieser findet im vorliegenden Budgetentwurf und im Personalplan keine Deckung, ist zur Umsetzung des Gesetzes (Überprüfung von allen - rund 60.000 -

anhängigen Sachwalterschaften; gesetzliche Fristen für die Prüfung und Beschlussfassung, insbesondere auch des Genehmigungsvorbehaltes) aber dringend notwendig!

In der **Sicherheitspolitik** kann die Justiz nur dann ihren Beitrag leisten, wenn ihr ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Zusätzliche **Planstellen bei der Polizei** werden zu einer höheren Aufklärungsquote und damit auch zu einer steigenden Zahl von Anzeigen an die Staatsanwaltschaft bzw in der Folge zu Anklageerhebungen bei Gericht führen. **Wenn die Justiz nicht zu einem sicherheitspolitischen Flaschenhals werden soll, dann muss auch hier für zusätzliche Planstellen gesorgt werden!**

Zur Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs und Vermeidung von Verfahrensverzögerungen ist es daher erforderlich, **die oben genannten 40 Planstellen umgehend in den Stellenplan zu überführen und die zusätzlichen Kapazitäten für die Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes sowie im Bereich der Strafverfolgung zur Verfügung zu stellen.**

Es gibt derzeit eine ausreichende Anzahl an geprüften **RichteramtsanwärterInnen**, die jederzeit auf eine Planstelle ernannt werden könnten. Im Falle des Abbaus der oben genannten Stellen müssten sie jedoch voraussichtlich mindestens zwei Jahre (oder länger) auf ihre Ernennung warten, sodass sich viele beruflich anders orientieren werden. Dies, obwohl beträchtliche Mittel in ihre vierjährige Ausbildung investiert wurden. Die Differenz zwischen dem Gehalt eines/einer Richteramtsanwärter/in und dem Einstiegsgehalt als Richter/in beträgt unsere Berechnung nach nur rund EUR 23.000,-/Jahr und sollte daher im Budget problemlos Deckung finden.

Für die Bewältigung der **Asylverfahren** wurden dem Bundesverwaltungsgericht 120 Planstellen befristet zur Verfügung gestellt. Diese sollen nunmehr ab 2019 schrittweise abgebaut werden. Aufgrund der zahlreichen anhängigen Verfahren und der weiterhin hohen Anfallszahlen ist dieser Rückbau verfrüht und würde zu deutlichen Verzögerungen in Asylverfahren führen.

Auch der – bereits mehrjährige – **Personalabbau bei Beamten und Vertragsbediensteten** belastet die Gerichte und Staatsanwaltschaften sehr und führt immer wieder und immer öfter zu Verzögerungen und Fehlern (aufgrund von nicht zeitgerechter Abfertigung, Überlastung, vermehrten Krankenständen usw). **Eine Fortsetzung der Personalkürzungen gefährdet den ordentlichen Gerichtsbetrieb.** Derzeit kann der Kanzleibetrieb nur mit Hilfe von Lehrlingen und VerwaltungspraktikantInnen halbwegs aufrecht erhalten werden. Doch auch in diesem Bereich soll in den nächsten Jahren gespart werden. Dies ist umso bedenklicher, als fast 50 % der Bediensteten über 50 Jahre alt sind und daher dringend geeignete

Nachwuchskräfte aufgenommen und ausgebildet werden müssten. Die oben genannten zusätzlichen Herausforderungen betreffen immer auch den **Kanzleibetrieb bei Gerichten und Staatsanwaltschaften** und können nur dann gemeistert werden, wenn auch eine **ausreichende Zahl an MitarbeiterInnen** gesichert ist.

Die herannahende **Pensionierungswelle** betrifft alle Bedienstetengruppen der Justiz, auch RichterInnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen. Aufgrund der langen Ausbildungsdauer und des erforderlichen Wissenstransfers wäre eine laufende Rekrutierung und Auswahl (nur) der geeignetsten KandidatInnen ein absolutes Muss, um die hohen Qualitätsstandards beizubehalten.

Wir haben aus den oben genannten Gründen mehrfach den **Stopp des Personalabbaus und die Zusicherung der notwendigen Planstellen** gefordert. Diese Forderung der Standes- und Personalvertretungen wurde von mehr als 5.000 MitarbeiterInnen durch Unterzeichnung einer Protestnote (siehe Beilage) unterstützt. Auch die Präsidentin und die Präsidenten der vier Oberlandesgerichte haben in ihrer Pressekonferenz am 29. März 2018 eindringlich auf die negativen Folgen der Sparvorgaben hingewiesen und vor Qualitätsverlust und Verfahrensverzögerungen gewarnt.

Wir wenden uns mit unseren Bedenken und Sachargumenten nunmehr an Sie und hoffen, dass diese in der laufenden Beratung und abschließenden Beschlussfassung des Nationalrats noch Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Matejka

Christian Haider

Präsidentin

Vorsitzender

Beilage: Protestnote Justiz